



öffentlich

Betreff:
Elektronische Abbiegeassistenten

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 19.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. als Gesellschaftervertreter in allen Gesellschaften mit mehrheitlich städtischer Beteiligung darauf hinzuwirken, dass alle schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet werden. Auch Ausschreibungen und Vergaben sollen nur an Bieter erfolgen, die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet haben.
2. im Regelwerk für öffentliche Ausschreibungen vorzusehen, dass Aufträge und Vergaben nur an Bieter erfolgen, die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet haben. Das soll auch Ausschreibungen und Vergaben des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service“ umfassen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2019 über den erreichten Sachstand zu berichten.

gez. P. Heuer M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind bereits 15 Radfahrer in Deutschland von abbiegenden Lkw getötet worden, obwohl sie alle auf einem Radweg unterwegs waren und Vorfahrt hatten (Die ZEIT Nr. 22/2018, „Im toten Winkel“). Das jüngste Opfer war 9, das älteste 73.

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist vereinbart worden: "Wir werden nicht abschaltbare Notbremsysteme oder Abbiegeassistenten für Lkw und Busse verbindlich vorschreiben".

Nach Mitteilung des Bundesverkehrsministeriums wäre eine nationale Vorschrift jedoch ein Verstoß gegen EU-Bestimmungen. Die EU wird aber erst in ein paar Jahren eine Regelung treffen.

Eine Regelung auf kommunaler Ebene kann jedoch bereits jetzt die Sicherheit für Radfahrer in Teilen erhöhen.

Die mögliche Einflussnahme auf Eigenbetriebe sowie die Gesellschaften mit mehrheitlich städtischer Beteiligung umfasst deren jeweiligen Fuhrpark sowie Ausschreibungen und Vergaben an Bau- und Logistikfirmen und sonstige Bieter mit schweren Lieferfahrzeugen.